

Architektenkammer Nordrhein-Westfalen · Postfach 19 02 26 · 40112 Düsseldorf

■ HAUPTGESCHÄFTSFÜHRER

An den Vorsitzenden
des Ausschusses für Arbeit,
Gesundheit und Soziales
Herrn Günter Garbrecht MdL
Landtag Nordrhein-Westfalen
Postfach 101143
40002 Düsseldorf

2. März 2017

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
16. WAHLPERIODE

STELLUNGNAHME
16/4636

A01

Schriftliche Anhörung zum Gesetz zur Änderung des Wohn- und Teilhabegesetzes Drucksache 16/14161

Sehr geehrter Herr Garbrecht,

für die Zusendung des Gesetzentwurfs der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen „Gesetz zur Änderung des Wohn- und Teilhabegesetzes“, Drucksache 16/14161 und die Möglichkeit der Stellungnahme danken wir Ihnen.

Seitens der Architektenkammer Nordrhein-Westfalen bestehen baufachlich keine Bedenken dagegen, den Feuerwehren und Rettungsdiensten anonymisierte Daten über Wohnungsangebote nach dem WTG zur Verfügung zu stellen. Allerdings bitten wir um Prüfung, ob das WTG der richtige Ort ist, um das Verfahren zu beschreiben.

Im Rahmen der wiederkehrenden Prüfung und der Brandschauen bekommen die entsprechenden Behörden alle Informationen. Insoweit können die bauaufsichtlichen Regelungen auch in die einschlägigen bautechnischen Bestimmungen aufgenommen werden.

Mit freundlichen Grüßen



Markus Lehrmann